

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2019/120</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 05.09.2019	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

**Betreff**

**Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	30.09.2019	Herr Stern/Herr Egan		
Hauptausschuss	21.10.2019			
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

**Beschlussvorschlag:**

- Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 95 n GO wie folgt beschlossen:
  - mit der Bilanzsumme von 213.485.966,64 €
  - in der Ergebnisrechnung mit
    - Erträgen von 80.048.311,19 €
    - Aufwendungen von 67.882.373,47 €
  - und somit einem Jahresüberschuss von 12.165.937,72 €
  - in der Finanzrechnung mit
    - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 75.694.771,69 €
    - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 58.322.119,35 €
    - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 5.587.234,95 €
    - und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 11.720.819,46 €

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 12.165.937,72 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt (Stand 31.12.2017: 15,35 Mio. €).

2. Der Jahresabschluss 2017 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 95 n GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 5.429.729,55 €
- in der Ergebnisrechnung mit
  - Erträgen von 2.288,12 €
  - Aufwendungen von 1.256,32 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 1.031,80 €
- in der Finanzrechnung mit
  - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.288,12 €
  - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.256,32 €
  - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.641.000,00 €
  - und
  - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 74.003,84 €

Der Jahresüberschuss 2017 (SBF) in Höhe von 1.031,80 € wird mit 800,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2017: 921,05 €) und mit 231,80 € der Ergebnizrücklage (Stand 31.12.2017: 102,34 €) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

***Jahresabschluss 2017***

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2017 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 12,17 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2017 war ein Ergebnis von rd. 5,39 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 6,78 Mio. € eingetreten.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage würde dann 29,51 % der allgemeinen Rücklage betragen. Grundsätzlich darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Für die Städtebauförderung (SBF) der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2017 erstmalig ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2017 (SBF) in Höhe von 1.031,80 € mit 800 € der Allgemeinen Rücklage und mit 231,80 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Somit würde die Ergebnisrücklage 19,41 % der allgemeinen Rücklage betragen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2017

Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2017

Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen